

Erläuterungen

mit Vereinfachter Wirkungsorientierter Folgenabschätzung

Vorhabensprofil

Bezeichnung des Regelungsvorhabens: Europaschutzgebietsverordnung „Demmerkogel Südhänge, Wellinggraben mit Sulm-, Saggau- und Laßnitzabschnitten und Pößnitzbach“

Einbringende Stelle: Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung

Laufendes Finanzjahr: 2017

Jahr des Inkrafttretens: 2016

Beitrag zu Wirkungsziel im Landesbudget

Das Vorhaben trägt zu folgenden Wirkungszielen bei:

Bereich Landesrat Leichtfried, Bereichsziel 2;

Globalbudget Umwelt und Raumordnung, Globalbudget-Wirkungsziel Nr. 2-1 „*Fauna und Flora sind bestmöglich vor dem Aussterben geschützt*“.

Problemanalyse

Anlass und Zweck, Problemdefinition

Im Zuge des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2013/4077 der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich wurde unter anderem die Nichtberücksichtigung der Libellenart Große Quelljungfer (*Cordulegaster heros*) beanstandet.

Die bisher durchgeführte Erhebung belegt, dass das Vorkommen der Libellenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie eine Unterschutzstellung jedenfalls rechtfertigt.

Ferner werden im Sinne der Gemeindestrukturreform die Gemeinden zugleich in der Verordnung richtig gestellt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind auch zum Schutz der angeführten Libellenart verpflichtet.

Bei einer Nichtunterschutzstellung droht eine Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof wegen mangelnder Umsetzung der FFH-Richtlinie.

Ziel(e)

Ziel: Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes der Großen Quelljungfer

Beschreibung des Ziels:

Die Unterschutzstellung der Libellenart Große Quelljungfer soll einen zusätzlichen Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten.

Maßnahme(n)

Maßnahme: Kartierung der und Umsetzung notwendiger Managementmaßnahmen für die Lebensräume der Großen Quelljungfer

Beschreibung der Maßnahme:

Neben einer Kartierung zur detaillierten Erfassung und genaueren Bestandsschätzung werden unterschiedliche Managementmaßnahmen für die Qualitätssicherung der Lebensräume der Großen Quelljungfer zu treffen sein.

Als Maßnahmen kommen z.B. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Gehölzbestände an Gewässeruferräumen, die Reduktion bzw. Reglementierung von Gewässerräumungsarbeiten, die Entfernung von Uferverbauungen in Betracht.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt: 2021

Finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Die beabsichtigte Regelung hat voraussichtlich folgende Auswirkungen:

Sämtliche Managementmaßnahmen einschließlich einer Kartierung der Lebensräume werden Geldmittel in Höhe von ca. 28.000 Euro erfordern. Der Landeshaushalt wird derart belastet:

In Tsd. €	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Nettofinanzierung Land		-13	-5	-5	-5	-28

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und die gesellschaftliche Vielfalt

Die beabsichtigte Regelung hat keine Auswirkungen:

Gegenstand des Vorhabens ist ausschließlich die Libellenart Große Quelljungfer und die korrekte Anführung der Gemeinden im Sinne der Gemeindestrukturreform.